



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. Dezember 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BKD.53281
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Regionen Emmental, Thun Oberland-West, Oberland-Ost; Zustimmung zu den Leistungsverträgen mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen 2021–2024 und Gewährung der damit verbundenen Beiträge des Kantons Bern.
Ausgabenbewilligung, Objektkredit; Verpflichtungskredit 2021–2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.2.1	Region Emmental.....	4
3.2.2	Teilregion Thun.....	9
3.2.3	Teilregion Frutigen-Niedersimmental.....	11
3.2.4	Teilregion Obersimmental-Saanen.....	14
3.2.5	Region Oberland-Ost.....	16
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	18
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	18
5.	Auswirkungen auf Finanzen und Personal	18
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	20
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	20
8.	Antrag	20

1. Zusammenfassung

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) bestimmt, dass die Unterstützung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung eine gemeinsame Aufgabe der Standortgemeinde, des Kantons sowie sämtlicher Gemeinden der betreffenden Region ist (Art. 18 KKFG). Die Kantonale Kulturförderungsverordnung (KKFV) nennt für die Regionen Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost 25 gemeinsam zu unterstützende Kulturinstitutionen. Die Beitraggeber schliessen mit den Institutionen für die Vertragsperiode 2021–2024 neue Leistungsverträge ab. Für den Kanton beschliesst der Regierungsrat diese Verträge und die damit verbundenen Ausgaben (Art. 35 KKFG). Die betroffenen Kulturinstitutionen, die jeweilige Standortgemeinde, die regionale Organisation der Gemeinden sowie die allenfalls beteiligten Dritten haben den Leistungsverträgen bereits zugestimmt und die Referendumsfristen sind unbenutzt verstrichen. Nun liegen die Verträge mit den 25 Kulturinstitutionen beim Kanton zur Beschlussfassung vor; sie umfassen eine Beitragssumme des Kantons von insgesamt CHF 2'341'885 pro Jahr.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 7, Art. 12 Abs. 1 Bst. c, Art. 13, Art. 15, Art. 16, Art. 18, Art. 19, Art. 21, Art. 35 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 4, Art. 8, Art. 10, Art. 12 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 146 und Art. 148 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)

3. Beschreibung des Geschäfts

Mit dem vorliegenden Geschäft werden 25 Leistungsverträge des Kantons mit Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung neu abgeschlossen.

3.1 Ausgangslage

Die KKFV definiert 25 Institutionen in den Regionen Emmental, Thun Oberland-West (mit den Teilregionen Thun, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen) und Oberland-Ost, welche gemeinsam von der Standortgemeinde, dem Kanton und allen Regionsgemeinden unterstützt werden. Am 1. April 2020 trat eine Änderung der KKFV in Kraft, welche die Liste der Institutionen von regionaler Bedeutung in diesen Regionen mit dem Museum Franz Gertsch in Burgdorf, dem Gotthelf Zentrum Emmental in Lützelflüh (beide Region Emmental) und der Bödéli Bibliothek Interlaken in Unterseen (Region Oberland-Ost) ergänzte.

Auf der Grundlage der jährlich eingegangenen Berichterstattung wie auch in den regelmässig geführten Reporting-Gesprächen mit den Kulturinstitutionen konnte festgestellt werden, dass die 22 bisherigen Institutionen die in den Verträgen definierten Leistungen und Vorhaben in den ersten drei Jahren der laufenden Periode 2017–2020 grossmehrheitlich erfüllten. Die abschliessende Beurteilung darüber, ob die vereinbarten Leistungen während der gesamten Vertragsperiode (2017–2020) erfüllt sind, kann erst nächstes Jahr erfolgen, da die Reporting-Gespräche für das Jahr 2020 erst 2021 stattfinden. Die in den Reporting-Blättern im Anhang 1 der Verträge definierten Soll-Werte müssen jeweils im Durchschnitt der vier Jahre erfüllt werden.

Bei der abschliessenden Beurteilung der Leistungserbringung werden auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (bzw. die Massnahmen zu deren Bekämpfung) zu berücksichtigen sein. Die Leistungserbringung und die Finanzen der einzelnen Institutionen sind sehr unterschiedlich betroffen. Während einige Institutionen (meist aufgrund von Minderaufwendungen) keine Hilfen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus beansprucht haben, haben andere (meist aufgrund von Mindererträgen) Kurzarbeitsentschädigungen und/oder Ausfallentschädigungen gemäss der Covid-Verordnung Kultur erhalten. Die Bibliotheken wiederum sind von der Covid-Verordnung Kultur ausgenommen und können keine Ausfallentschädigungen beantragen. Die Bildungs- und Kulturdirektion wird darum die Auswirkungen auf die Institutionen einzeln prüfen und, falls nötig, zusammen mit den Vertragspartnern allfällige Massnahmen treffen.

Der Regierungsrat ermächtigte die Bildungs- und Kulturdirektion im November 2019 (RRB 1308/2019), auf der Basis der Betriebsbeiträge 2017–2020 plus einer Erhöhung von CHF 266'640 pro Jahr, mit den Institutionen in den Regionen Oberaargau, Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost zu verhandeln.

Aufgrund von Differenzen innerhalb der Region Oberaargau betreffend die gemeinsame Unterstützung der Kulturinstitutionen (im Fokus liegt die Unterstützung der Bibliotheken der Region) wurde diesen Verträgen von der regionalen Organisation der Gemeinden noch nicht zugestimmt. Weitere Verhandlungen sind im Gang; eine Zustimmung wird bis Ende Jahr 2020 erwartet. Erst anschliessend werden auch die Verträge der Region Oberaargau dem Regierungsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Die Bildungs- und Kulturdirektion hat die Aufgabe der Vertragsverhandlungen in den Regionen Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost im gesteckten Rahmen erfüllt. Kleine Differenzen zum Verhandlungsmandat ergeben einen Saldo von CHF 500 pro Jahr zu Gunsten des Kantons (vgl. Tabelle 1 unter Ziffer 5). Die entsprechenden Verträge liegen nun zur Zustimmung vor. Die Gesamtsumme des kantonalen Anteils an den Betriebsbeiträgen für die 25 Kulturinstitutionen in den Regionen Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost (23 tripartit und 2 quadripartit unterstützt) beträgt demnach CHF 2'341'885 pro Jahr für die Jahre 2021–2024.

In den beiden Regionen Bern-Mittelland und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois liegen noch gültige Verträge mit den Kulturinstitutionen für die Jahre 2020–2023 vor.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Bei 19 Institutionen beträgt der Kantonsanteil an den in den Verträgen festgelegten Betriebsbeiträgen 40 Prozent (vgl. Art. 19 Abs. 1 Bst. a KKFG), bei den fünf Bibliotheken (inkl. quadripartit unterstützte Stadtbibliothek Burgdorf) sind es 20 Prozent (vgl. Art. 19 Abs. 2 Bst. a KKFG). Beim Casino Theater Burgdorf beteiligt sich die Burgergemeinde Burgdorf am Betriebsbeitrag, weshalb gestützt auf Artikel 19 Absatz 3 KKFG der Kantonsanteil auf 26 Prozent festgelegt wurde.

Alle 25 gemeinsam mit Standortgemeinden und den regionalen Organisationen der Gemeinden abgeschlossenen Leistungsverträge können im Falle eines nicht rechtzeitig zustande gekommenen Nachfolgevertrags von den Beitraggebern um ein Jahr verlängert werden. Seitens des Kantons entscheidet der Regierungsrat über die Verlängerung.

Die Leistungsverträge in den Regionen Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost wurden alle auf Grundlage des gleichen Musterleistungsvertrags erarbeitet. Generell wurden in den neuen Verträgen folgende Punkte angepasst:

- Die Formulierungen betreffend die Leistung Kulturvermittlung wurden präzisiert und soweit möglich vereinheitlicht.
- Der in den meisten Leistungsverträgen aufgeführte Punkt betreffend die Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen und kulturellen Organisationen wurde aus dem Artikel 3 (Leistungskatalog) in den Artikel 6 (Rahmenbedingungen) verschoben. Diese Verschiebung macht Sinn, finden doch viele der im Leistungskatalog genannten Leistungen in Zusammenarbeit mit Partnern statt; eine Zusammenarbeit selber ist aber noch kein kulturelles Angebot.
- Die Institutionen werden verpflichtet, bei Anstellungen von Kulturschaffenden ab erstem Tag und erstem Franken Beiträge an die berufliche Vorsorge zu leisten, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet. Diese Möglichkeit der freiwilligen Vorsorge ist im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 46 BVG; SR 831.40) so vorgesehen und richtet sich an Personen mit kurzen oder mehreren Anstellungen mit kleinen Pensen. Mit dieser neuen Bestimmung soll die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden gestärkt werden.
- Neu werden die Institutionen vertraglich nicht nur dazu verpflichtet, möglichst viele Eigenmittel zu erwirtschaften, sondern auch dazu, sich möglichst kosteneffizient zu verhalten und Synergien zu nutzen.
- Neben einigen kleineren Anpassungen und Präzisierungen in den Leistungsverträgen mit den Regiebetrieben wurde insbesondere das Reporting-Blatt so angepasst, dass der Nettoaufwand der Standortgemeinde (Betreiberin der Institution) jährlich erfasst wird. Dies ermöglicht eine einfache Kontrolle, ob der für die Standortgemeinde vereinbarte Beitragsanteil fällig wurde.

Grundsätzlich bewährt haben sich die Reporting-Blätter im Anhang 1 der Verträge. Die Reporting-Blätter wurden generell gestalterisch leicht überarbeitet, bei den meisten Verträgen werden neu zudem zusätzliche Angaben über die Ausstrahlung der Institutionen erfasst. Bei den Institutionen ohne Beitragserhöhung wurden die in Artikel 3 definierten Leistungen inhaltlich in der Regel nicht verändert, gewisse Soll-Werte im Anhang 1 der Verträge wurden jedoch den Entwicklungen der letzten vier Jahre angepasst. Bei den Institutionen mit einer Beitragserhöhung wurden Leistungen angepasst oder ergänzt oder der Vertrag mit Vorhaben versehen, entsprechend den Begründungen im Verhandlungsmandat.

Die nun zur Zustimmung vorliegenden Leistungsverträge wurden noch vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie mit den Vertragspartnern ausgehandelt. Der Leistungskatalog bezieht sich also grundsätzlich auf das kulturelle Angebot ohne Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

3.2.1 Region Emmental

– Casino Theater Burgdorf

Das Casino Theater Burgdorf ist ein Gastspieltheater. Es führt einen Mehrspartenbetrieb und zeigt insgesamt mindestens 45 Vorstellungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel und Kleinkunst. Das Theaterprogramm wird ergänzt mit mindestens 15 Konzerten und 2 Lesungen. Weiter ist das Casino Theater aktiv im Bereich der Kulturvermittlung und organisiert Stückeinführungen und Angebote für Schulklassen.

Das Casino Theater Burgdorf wurde im März 2019 nach einer Umbauphase von rund eineinhalb Jahren wiedereröffnet. Während der Umbauarbeiten war kein regulärer Spielbetrieb möglich und es konnten weniger Veranstaltungen angeboten werden als üblich. Dies war im Leistungsvertrag 2017–2020 auch so vereinbart. Als Ersatzprogramm organisierte das Theater eine "Tour d'Emmental" und führte dabei zahlreiche Veranstaltungen in Gemeinden der Region durch (u. a. in stimmungsvollen Sälen von alten Emmentaler Landgasthöfen). Mit dem sehr gelungenen Ersatzprogramm holte sich das Casino Theater viele Sympathien; der regionale Gedanke wurde gestärkt.

Für die Vertragsperiode 2021–2024 ersuchte das Casino Theater Burgdorf um eine Beitragserhöhung von CHF 196'800. Begründet wurde das Begehren in erster Linie mit höheren Kosten für die Theaterproduktionen, die im Casino Theater zu Gast sind, mit zusätzlichen Produktionen, die aufgeführt werden sollen, mit dem Wunsch nach dem Aufbau eines Jugend- und Schultheaters, mit höheren Wartungs- und Unterhaltskosten für das umfassend sanierte und umgebaute Theatergebäude und mit zusätzlich benötigtem Personal für die Technik.

Für die Finanzierungspartner ist der vom Casino Theater angestrebte Programmausbau nicht prioritär. Als begründet erachteten die Finanzierungspartner Stadt Burgdorf, Kanton Bern und Regionalkonferenz Emmental aber eine Beitragserhöhung aufgrund der gestiegenen Preise für die Theaterproduktionen sowie der Unterfinanzierung in den Bereichen Wartung, Unterhalt und Personal. Die Burgergemeinde Burgdorf, die als Mitbesitzerin der Casino Theater AG einen Anteil am Betriebsbeitrag übernimmt, war nicht bereit, ihren Beitrag zu erhöhen. Die im RRB 1308/2019 vorgesehene Erhöhung kam deshalb nicht im vollen Umfang zustande. Die Finanzierungspartner einigten sich in Nachverhandlungen darauf, den Betriebsbeitrag an das Casino Theater um insgesamt CHF 53'580 zu erhöhen. Er beträgt in den Jahren 2021–2024 total CHF 625'000. Gleichzeitig wurde mit dem Casino Theater vereinbart, die Soll-Werte im Leistungsvertrag für die Anzahl Veranstaltungen zu reduzieren. Gegenüber dem Vertrag 2017–2020 wird der Fokus im Reporting-Blatt künftig nur noch auf die vom Casino Theater selber organisierten Veranstaltungen gelegt (was nicht ausschliesst, dass das Theater auch künftig für Fremdveranstaltungen vermietet wird).

Die Verteilung des Betriebsbeitrags unter den vier Finanzierungspartnern sieht, gestützt auf Artikel 19 Absatz 3 KKFG, folgendermassen aus: Neu trägt die Stadt Burgdorf einen Anteil von 37 Prozent (CHF 231'250), die Burgergemeinde 32 Prozent (CHF 200'000), der Kanton Bern 26 Prozent (CHF 162'500) und die übrigen Gemeinden der Region zusammen 5 Prozent (CHF 31'250). Die effektive Erhöhung des Kantonsbeitrags fällt somit geringfügig höher aus als im RRB 1308/2019 vorgesehen war (CHF 19'650 statt CHF 17'150). Die Möglichkeit für diese aus kantonaler Sicht wichtige Beitragsanpassung ergab sich, da der Betrag aus dem Verhandlungsmandat nicht überall ausgeschöpft wurde (vgl. Tabelle 1 unter Ziffer 5).

– **Stadtbibliothek Burgdorf**

Die Stadtbibliothek Burgdorf gehört zu den ältesten öffentlichen Bibliotheken im Kanton Bern. Trägerin ist die Burgergemeinde Burgdorf, die auch einen Grossteil der jährlichen Betriebskosten übernimmt. Als Regiebetrieb der Burgergemeinde Burgdorf werden die Beiträge der Bürger sowie der Stadt Burgdorf bisher zusammen als Beitrag der Standortgemeinde gerechnet, was auch künftig so bleiben wird. Mit beinahe ca. 80'000 Besuchenden, knapp 55'000 Medien vor Ort plus einem digitalen Angebot und gut 160'000 Ausleihen im Jahr ist die Bibliothek ein wichtiger regionaler Treffpunkt für die Informations- und Kulturvermittlung. Als Regionalbibliothek steht sie den Schul- und Gemeindebibliotheken der Region unterstützend zur Seite. Wie alle Regionalbibliotheken führt sie vielfältige Veranstaltungen für alle Alters- und diverse Zielgruppen durch.

Die Finanzierungspartner stellten fest, dass die Burgergemeinde Burgdorf, die als Trägerin der Bibliothek jeweils das Defizit ausgleicht, in den letzten Jahren den im Leistungsvertrag vereinbarten Beitrag jeweils nicht aufwenden musste. Der vereinbarte Betriebsbeitrag wurde gegenüber der Vorperiode deshalb um CHF 29'000 herabgesetzt. Der jährliche Betriebsbeitrag liegt damit neu bei CHF 783'000 (Anteil Kanton CHF 156'600).

Die Reporting-Gespräche haben ergeben, dass die Bibliothek Burgdorf die vereinbarten Leistungen aller Wahrscheinlichkeit nach erfüllt. Dabei ist insbesondere der Leitungswechsel zu erwähnen, der im Laufe des Jahres 2019 stattfand und zu diversen Überprüfungen und Anpassungen führte. So wurde unter anderem festgestellt, dass die Besucherzahlen aufgrund der offenbar defekten Personenzählanlage in den letzten zwei Jahren nicht korrekt erhoben wurden, so dass eine Beurteilung dieser Position nicht möglich

ist. Zudem ist im aktuellen Leistungsvertrag die Anzahl Vollzeitäquivalente beim Personal falsch angegeben. Diese und auch weitere Soll-Werte wurden im neuen Leistungsvertrag angepasst, so z. B. die Ausbildung der Leitung, die Anzahl Arbeitsplätze, die Wochenöffnungszeiten, die Anzahl Veranstaltungen und die Anzahl Besuchende bei den Veranstaltungen. Auch wurden neu vier Vorhaben aufgenommen.

– **Museum Schloss Burgdorf**

Das Schloss Burgdorf wurde von Sommer 2018 bis Frühjahr 2020 umgebaut. Die alten Gefängniszellen, Gerichtssäle, Büros und Museumsräumlichkeiten sind einem neuen Restaurant, einer neuen Jugendherberge und einem komplett neugestalteten und grösseren Museumstrakt gewichen. Der Kanton Bern unterstützte in den letzten Jahren die Stiftung Schloss Burgdorf für die Umnutzung des Schlosses (GRB 2015.POM.172; RRB 357/2018), für denkmalpflegerische Restaurierungsmassnahmen von unerwarteten Entdeckungen (RRB 953/2019) wie auch den Verein Museum Schloss Burgdorf für die Neukonzeption des Museums (RRB 1360/2017) mit Beiträgen.

Der Verein Museum Schloss Burgdorf ersuchte für die neue Vertragsperiode 2021–2024 mit neu eröffnetem Museum um eine Beitragserhöhung von CHF 250'800. Das Museum begründet das ausführliche Gesuch insbesondere mit deutlich höherem Personalaufwand, längeren Öffnungszeiten, gestiegenen Betriebskosten (Technik, Energie etc.) aufgrund der Verdoppelung der Ausstellungsfläche und mit der Miete für die neuen Depoträumlichkeiten im Kornhaus Burgdorf, das der Stadt Burgdorf gehört. Im Gegenzug rechnet der Verein auch mit deutlich höheren Einnahmen.

Die Finanzierungspartner sind bereit, diesen Neustart mit einer deutlichen Beitragserhöhung zu unterstützen, allerdings nicht in dem vom Verein beantragten Ausmass. Der Beitrag an das Museum Schloss Burgdorf wird insgesamt um CHF 120'800 erhöht. Die Stadt Burgdorf verzichtet zudem auf eine Miete für die Depoträumlichkeiten. Der Betriebsbeitrag an das Museum Schloss Burgdorf beträgt in den Jahren 2021–2024 somit CHF 320'000 (Anteil Kanton: CHF 128'000; analog Verhandlungsmandat).

Im Leistungsvertrag 2017–2020 ist festgehalten, dass der Verein während des Umbaus keine Ausstellungen zeigt; ein Angebot im Bereich der öffentlichen und schulischen Kulturvermittlung sollte jedoch aufrechterhalten werden. Gleichzeitig wurden in einem grösseren Projekt die verschiedenen Sammlungen der früheren Museumsvereine überarbeitet (Erarbeitung Sammlungskonzept, Inventarisierung, Umzug der Sammlungen in ein neues Depot, Deakzession). Der neu geschaffene Verein hat die vereinbarten Leistungen in den ersten drei Vertragsjahren erfüllt und ist auch mit dem Vorhaben "Überarbeitung der Sammlungen" auf Kurs.

Nach der erfolgreichen Wiedereröffnung des Museums im Juni 2020 sind im neuen Leistungsvertrag Ausstellungen wieder ein fester Bestandteil des Leistungskatalogs. Im neuen Museum gibt es eine Dauerausstellung mit Inhalten zur Geschichte des Schlosses, der Stadt Burgdorf und der Region Emmental, zur Ethnologie sowie zur Geologie und Kulturgeschichte des Goldes. Diese Dauerausstellung wird ergänzt mit Wechselkabinetten (einer Art kleineren Wechelausstellungen) zu historischen oder zeitgenössischen gesellschaftlich relevanten Themen im Spannungsfeld von Stadt, Land und der Welt. Einen sehr grossen Stellenwert haben im Museum zudem die Vermittlungsaktivitäten. Der Soll-Wert für die Anzahl Besuchende wird deutlich von 8'000 im bestehenden Vertrag auf 20'000 im neuen Vertrag erhöht. Die im Vertrag definierten Vorhaben haben eine weitere Konsolidierung des neu gegründeten Museumsvereins zum Ziel und eine Stärkung der kulturellen Teilhabe des Publikums. Was die Rechnungslegung betrifft, wird vom Verein aufgrund der Höhe des Betriebsbeitrags neu verlangt, die Jahresrechnung nach den Bestimmungen einer eingeschränkten Revision prüfen zu lassen.

– **Regionalbibliothek Langnau**

Die Bibliothek Langnau ist als Regiebetrieb der Gemeinde mit rund 45'000 Besuchenden pro Jahr ein lebhafter Begegnungs-, Kultur- und Lernort. Mit einem Angebot von gut 30'000 Medien werden jährlich gut 182'000 Ausleihen verzeichnet, zudem stehen Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene auf dem

Programm. Als Regionalbibliothek steht sie den Schul- und Gemeindebibliotheken der Region unterstützend zur Seite. Die Gemeinde nahm während der letzten Verhandlungen einen Umzug der Räumlichkeiten, verbunden mit einem Anstieg der Raumkosten um rund CHF 20'000, vor. Die Partner kamen damals überein, die bisherigen Beiträge trotzdem beizubehalten. Für die neue Vertragsperiode 2021–2024 einigten sich die Finanzierungspartner auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags. Dabei wurden die höheren Raumkosten und auch höhere Personalkosten (Anpassung der Löhne) mitberücksichtigt. Der jährliche Betriebsbeitrag liegt neu bei CHF 325'000 (Anteil Kanton: CHF 65'000; analog Verhandlungsmandat).

Die Reporting-Gespräche haben ergeben, dass die Bibliothek Langnau die vereinbarten Leistungen (Angebot) grossmehrheitlich erfüllt. Nicht erreicht wird im Bereich der Nutzung die angestrebte Anzahl Besuchende. Der Soll-Wert kann hier aus diversen Gründen nicht erfüllt werden: Die Schätzung der Anzahl Besuchenden in den neuen Räumlichkeiten war offenbar zu hoch, zudem gab es Probleme bei der richtigen Einstellung der Personenzählanlage in den neuen Räumlichkeiten. Dieser Soll-Wert wurde im neuen Leistungsvertrag nach unten angepasst.

– **Regionalmuseum Chüechlihus, Langnau**

Das Regionalmuseum Chüechlihus ist mit seinen 25 Ausstellungsräumen und einer vielfältigen Sammlung eines der grössten heimatkundlichen Museen der Schweiz. Besonders bedeutend ist die Sammlung an Altlangnau-Keramik. Zusätzlich zur Dauerausstellung mit dem Schwerpunkt Geschichte des Emmentals sowie dessen Handwerk und Gewerbe im 18. und 19. Jahrhundert wird pro Jahr eine Sonderausstellung zu aktuellen und regionalen Themen konzipiert und realisiert. Sehenswert ist auch das 1526 erbaute Museumsgebäude an sich. Trotz unzähligen Umbauten blieb es weitgehend in seiner ursprünglichen Form erhalten.

Das Regionalmuseum Chüechlihus wird von der Gemeinde Langnau betrieben. Die Gemeinde Langnau ersuchte für das Regionalmuseum um eine Beitragserhöhung von CHF 94'500. Die Erhöhung wurde insbesondere mit einem geplanten Projekt "Neuinventarisierung und Deakzession" sowie mit dem sich anbahnenden Wechsel zweier Leitungsstellen aufgrund von Pensionierungen begründet. Die Finanzierungspartner haben sich auf eine Erhöhung um CHF 32'000 geeinigt. Damit soll eine weitere Professionalisierung der beiden Leitungsstellen ermöglicht werden. Das Projekt "Neuinventarisierung und Deakzession" hingegen ist nicht über den Betriebsbeitrag zu finanzieren. Der Betriebsbeitrag an das Chüechlihus beträgt damit neu insgesamt CHF 305'000 (Anteil Kanton: CHF 122'000; analog Verhandlungsmandat).

In den ersten drei Jahren des bestehenden Vertrags 2017–2020 erfüllte das Chüechlihus die vereinbarten Leistungen mit einer kleinen Abweichung bei den Angeboten für die schulische Kulturvermittlung, auch die Soll-Werte für die Besucherzahlen und der Kostendeckungsgrad wurden erreicht. Im Bereich der Vorhaben wurde insbesondere das Kulturvermittlungsangebot verbessert.

Die Kunst-Ausstellung der Stiftung Schwaar in den Räumlichkeiten des Regionalmuseums fällt künftig aufgrund der Auflösung der Stiftung weg. Aus diesem Grund wurde der Soll-Wert für die Anzahl Sonderausstellungen im neuen Leistungsvertrag gegenüber dem bestehenden Vertrag angepasst (von 2 Ausstellungen pro Jahr auf 1). Indem neu ausstellungsbegleitende Materialien angeboten werden, wird die Kulturvermittlung gestärkt. Der vereinbarte Kostendeckungsgrad wurde zudem leicht erhöht.

– **Museum Franz Gertsch, Burgdorf**

Das Museum Franz Gertsch ist seit 2002 ein Museum für zeitgenössische Kunst in Burgdorf. Neben einer grossen Anzahl von Werken des Berner Künstlers Franz Gertsch in der Dauerausstellung des Museums werden jährlich mindestens drei Wechelausstellungen mit national und international bekannten Künstlerinnen und Künstlern gezeigt. Eine breite Palette an Kulturvermittlungsaktivitäten runden das An-

gebot ab. Mit der Eröffnung eines unterirdischen Erweiterungsbaus im März 2019 wurde die Ausstellungsfläche um rund 300 m² vergrössert. Mit der Erweiterung wird die Möglichkeit geschaffen, den Vier-Jahreszeiten-Zyklus von Franz Gertsch dauerhaft zu zeigen.

Das Museum Franz Gertsch wurde mit der vom Regierungsrat am 27. November 2019 beschlossenen Verordnungsänderung per 1. April 2020 auf die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen. Das vom Mäzen Willy Michel gegründete und seit 2009 von der Stiftung Willy Michel getragene Museum wird somit in den Jahren 2021–2024 erstmals mit einem tripartiten Betriebsbeitrag unterstützt. Bislang erhielt das Museum von der Stadt Burgdorf – und im kleineren Umfang auch vom Kanton Bern – nur Beiträge an die kulturvermittelnden Leistungen.

Das Museum Franz Gertsch ersuchte für die Jahre 2021–2024 um einen Betriebsbeitrag von CHF 250'000. Das Gesuch wird begründet mit den deutlich gestiegenen Kosten für international ausstrahlende Ausstellungen und mit der Teuerung bei den Personalkosten. Künftig fallen zudem höhere Kosten an beim Unterhalt, bei der Energie und bei der Werbung und es sind, wegen des im Jahr 2019 eröffneten Erweiterungsbaus, höhere Abschreibungen vorzunehmen.

Die Finanzierungspartner Stadt Burgdorf, Kanton Bern und Regionalkonferenz Emmental einigten sich auf einen Betriebsbeitrag von insgesamt CHF 110'000 pro Jahr (Anteil Kanton: CHF 44'000, analog Verhandlungsmandat). Neben den eingangs erwähnten Leistungen wurden mit der Stiftung Willy Michel Vorhaben für die Vertragsperiode 2021–2024 vereinbart, die eine bessere Einbindung des Museums in die regionale Kulturlandschaft zum Ziel haben.

– **Gotthelf Zentrum Emmental Lützelflüh**

Das 2012 eröffnete Museum in Lützelflüh pflegt das Erbe Gotthelfs, das für die Region Emmental eine grosse Bedeutung hat. Das Projekt wurde vom Kanton Bern in den Jahren 2005 und 2010 mit Beiträgen von insgesamt fast CHF 10 Mio. unterstützt (Gotthelf-Editionsprojekt, Errichtung einer Gotthelf-Stiftung und Errichtung eines Gotthelf Zentrums). Das Gotthelf Zentrum befindet sich in den Räumen, in denen der Pfarrer Albert Bitzios lebte und unter dem Pseudonym Jeremias Gotthelf literarische Werke schuf. Zum architektonischen Ensemble gehören mehrere Gebäude, darunter das ehemalige Pfarrhaus mit einem modernen Anbau, der die Museumsinfrastruktur beherbergt.

Mit dem Gotthelf Zentrum Emmental Lützelflüh wird in den Jahren 2021–2024 zum ersten Mal ein tripartiter Vertrag abgeschlossen. Die Institution wurde per 1. April 2020 auf die Liste der Institutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen. Der Verein beschrieb in seinem Gesuch für die Vertragsperiode 2021–2024 drei unterschiedliche Szenarien mit beantragten Beitragserhöhungen von CHF 21'500 (minimal) bis CHF 80'000 (maximal). Zentral geht es um eine Professionalisierung der Leitung. Aktuell wird das Zentrum zu niedrigen Entschädigungen von Vorstandsmitgliedern geführt. Geplant ist, künftig eine Leitungsstelle zu schaffen und die Entlohnung der übrigen Angestellten schrittweise anzupassen. Das Zentrum wurde von der Gemeinde Lützelflüh in den vergangenen Jahren mit einem jährlichen Beitrag von CHF 21'500 unterstützt. Die Finanzierungspartner einigten sich auf einen künftigen Betriebsbeitrag von CHF 50'000 (Anteil Kanton CHF 20'000; analog Verhandlungsmandat).

Gezeigt wird im Gotthelf Zentrum eine Dauerausstellung zum Leben und Werk von Jeremias Gotthelf. Alle zwei Jahre soll zudem eine Sonderausstellung zu einem historischen, literarischen oder regionalen Thema eröffnet werden. Das Ausstellungsprogramm wird ergänzt mit Rahmenveranstaltungen wie Lesungen und Kulturvermittlungsangeboten. Der Soll-Wert im Leistungsvertrag für die Anzahl Besuchende beträgt 4'000 pro Jahr. Der geplante Umbau der Leitungsstruktur vom vierköpfigen Leitungsteam hin zu einer neuen Struktur mit einer Leitungsperson wurde als Vorhaben festgelegt.

3.2.2 Teilregion Thun

– Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama

Das Kunstmuseum Thun im Parterre des ehemaligen Grandhotels Thunerhof wird von der Stadt Thun betrieben. Das Spektrum der mindestens vier Wechsellausstellungen pro Jahr im Kunstmuseum Thun reicht von zeitgenössischer Kunst mit nationalen und internationalen Kunstschaaffenden hin zu thematischen Ausstellungen mit Werken aus der Sammlung. Das Museum ist auch eine vielbeachtete Plattform für das regionale Kunstschaaffen. Die Dauerausstellung im Thun-Panorama präsentiert das weltweit älteste erhaltene Panoramabild (geschaffen von Marquard Woher) und gewährt Einblick in das Alltagsleben der Stadt vor 200 Jahren.

Die Stadt Thun ersuchte um eine Erhöhung des Beitrags an die Institution um CHF 167'700. Begründet wurde das Begehren primär mit der Ausstellungstätigkeit, die einerseits eine Kostensteigerung erfahren habe und andererseits ausgebaut werden solle. Zudem sei das Marketing massiv auszubauen. Beides diene in erster Linie dem Erhalt des bisherigen, ausgezeichneten Rufs des Museums. Die Partner kamen überein, eine von der Stadt Thun geschaffene Stelle für das Marketing der Institution (40 %) in den tripartiten Betriebsbeitrag aufzunehmen. Der Betriebsbeitrag an das Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama wird um insgesamt CHF 50'700 erhöht und beträgt in den Jahren 2021–2024 total CHF 1'472'700 pro Jahr (Anteil Kanton: CHF 589'080, analog Verhandlungsmandat).

In der bestehenden Vertragsperiode 2017–2020 ist die Institution in der Erfüllung des Leistungsvertrags auf Kurs. In den letzten Jahren konnte zudem eine erfreuliche Steigerung der Anzahl Eintritte verzeichnet werden. Im Bereich der Kulturvermittlung pflegt die Institution bereits seit vielen Jahren ein professionelles und vielfältiges Angebot an Führungen, Kunstgesprächen oder Workshops. Im neuen Leistungsvertrag 2021–2024 werden diese Leistungen nun besser abgebildet. Aufgrund der zusätzlichen Mittel für das Marketing wird eine Steigerung der Anzahl Eintritte erwartet: sowohl der Soll-Wert für die Anzahl Besuchende im Kunstmuseum wie auch im Thun-Panorama wird um 1'000 pro Jahr erhöht. Auch der Soll-Wert für den Kostendeckungsgrad wird erhöht auf 15 Prozent.

– Stadtbibliothek Thun

Die Bibliothek Thun stellt den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt und der Region Thun den Zugang zu einem aktuellen und vielfältigen Angebot von gut 65'000 Medien vor Ort und ein breites digitales Angebot online zur Verfügung. Rund 117'000 Besuchende nahmen dieses Angebot im Jahre 2019 wahr. Sie liehen rund 333'000 Medien aus. Nebst der reinen Ausleihetätigkeit organisiert die Bibliothek auch Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Klassenführungen und Vorträge und bietet weitere Vermittlungsangebote an. Die Stadt- und Regionalbibliothek Thun ist gut aufgestellt und finanziell stabil. Der jährliche Betriebsbeitrag beträgt wie bisher CHF 784'000 (Anteil Kanton: CHF 156'800).

Die Reporting-Gespräche haben ergeben, dass die Bibliothek Thun die vereinbarten Leistungen erfüllt. Im aktuellen Leistungsvertrag 2017–2020 entspricht der Soll-Wert bei der Betriebsfläche der Bibliothek nicht der tatsächlichen Betriebsfläche. Der Soll-Wert wurde deshalb im neuen Leistungsvertrag nach oben korrigiert. Auch hat die Bibliothek diverse Soll-Werte übertroffen, so dass diese nach oben angepasst werden konnten (z. B. Anzahl Veranstaltungen im Bereich Leseförderung, Wochenöffnungszeiten, Anzahl physische Ausleihen). Bei den Projekten mit den Schul- und Gemeindebibliotheken der Region wird neu nicht mehr ein Projekt pro Jahr vorgeschrieben. Die Bibliothek Thun hat zwar dieses Kriterium in den ersten drei Jahren erfüllt, das Kriterium von einem Projekt pro Jahr ist jedoch sehr schwer zu erfüllen. Deshalb ist neu die Formulierung offener und enthält keine Mindestanzahl an Projekten pro Jahr.

– **Gastspieltheater der Kunstgesellschaft Thun**

Seit über 50 Jahren organisiert die Kunstgesellschaft Thun regelmässig Theatergastspiele. Jährlich stehen mindestens acht Vorstellungen in den Theatersparten Schauspiel und Musiktheater auf dem Programm. Aufführungsort ist das Kultur- und Kongresszentrum Thun. Begleitend zu den Vorstellungen werden Künstlergespräche und Werkeinführungen angeboten, für Schulen auch Workshops.

Die Kunstgesellschaft ersuchte um eine Beitragserhöhung von CHF 75'000. Begründet wurde dies mit der Professionalisierung der Geschäftsführung, der Verteuerung der Kosten pro aufgeführtem Stück sowie dem Rückgang der Anzahl von Gönnerinnen und Gönnern oder verkauften Inseraten in den Programmheften. Die Partner sind sich einig, dass ein professionelles Theaterangebot für die Stadt Thun und Umgebung eine professionelle Theaterleitung erfordert. Anders als bei den anderen Theaterbetrieben auf der Liste der Institutionen von regionaler Bedeutung wurde bei den Theatergastspielen der Kunstgesellschaft Thun die künstlerische Leitung bis vor kurzem grösstenteils im Ehrenamt ausgeführt. Der Betriebsbeitrag wird auf die neue Vertragsperiode 2021–2024 insgesamt um CHF 66'300 erhöht und beträgt neu CHF 211'300 (Anteil Kanton: CHF 84'520; analog Verhandlungsmandat).

Die Soll-Werte zu den Leistungen im bestehenden Vertrag 2017–2020 wurden von der Kunstgesellschaft Thun im Schnitt pro Jahr erfüllt. Die vereinbarte Anzahl Vorstellungen bleibt auch im neuen Vertrag gleich; allerdings wird die Theatersparte Crossover aus dem Vertrag gestrichen. Neu wird betreffend Ausstrahlung – wie auch bei allen anderen Theatern üblich – die Anzahl Besuchende erfasst und nicht mehr die Auslastung. Schliesslich wird aufgrund der deutlichen Beitragserhöhung auch der zu erreichende Kostendeckungsgrad von bislang 50 Prozent auf künftig 33 Prozent reduziert.

– **Museumsschloss Thun**

Mit über 35'000 Eintritten pro Jahr gehört das Schloss Thun zu den am besten besuchten historischen Museen der Schweiz. Die Dauerausstellung, in der die Stadt-, Regional- und Schlossgeschichte präsentiert wird, ist in dem um das Jahr 1200 erbauten Donjon untergebracht und wurde in den vergangenen Jahren etappenweise neu inszeniert; der letzte Teil wurde 2018 neu eröffnet. Im Ausstellungsraum im sogenannten Neuen Schloss wird jedes Jahr eine neue Wechsellausstellung zu historischen und regionalen Themen präsentiert. Im hochmittelalterlichen Rittersaal finden regelmässig Rahmenveranstaltungen und in Kooperation mit anderen Veranstaltern auch Konzerte oder Lesungen statt.

Die Stiftung Schloss Thun beantragte für die neue Vertragsperiode 2021–2024 eine Erhöhung des Beitrags um CHF 55'000. Damit hätte eine wissenschaftliche Assistenz für die Aufarbeitung und die wissenschaftliche Erschliessung der Sammlung finanziert werden sollen. Die Partner kamen überein, dieses Vorhaben nicht über den Betriebsbeitrag zu finanzieren, sondern die Institution dafür auf den Weg zu einer Projektfinanzierung zu verweisen. Der Betriebsbeitrag an die Stiftung Schloss Thun beträgt somit unverändert CHF 317'000 (Anteil Kanton: CHF 126'800).

Die Stiftung erfüllte die vereinbarten Leistungen in der bestehenden Vertragsperiode gut. Das Museumsschloss verzeichnete in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Anstieg bei den Eintritten, was sich auch in einem sehr guten Kostendeckungsgrad von fast 70 Prozent äusserte. Im neuen Vertrag 2021–2024 wurde der Leistungskatalog konkreter formuliert und das Reporting-Blatt neu strukturiert. Neu wurde zudem ein Soll-Wert für die Kulturveranstaltungen festgelegt und Mindeststellenprozente von 15 Prozent für qualifizierte Kulturvermittlung vereinbart. Der Soll-Wert für die Besucherzahlen bleibt gleich hoch; gezählt werden neu aber nur noch die Eintritte in die Ausstellungen (bei den Veranstaltungen handelt es sich meist um Fremdveranstaltungen).

– **Schlosskonzerte Thun**

Der Verein Schlosskonzerte Thun veranstaltet jährlich im Juni im Rahmen eines Musikfestivals mindestens acht Konzerte an verschiedenen Standorten in der Stadt Thun. Das Programm bietet musikalische

Vielfalt; der Fokus liegt jedoch auf Konzerten mit klassischer Kammermusik. Ein Kinder- und Familienkonzert ist Bestandteil des Programms.

Die Schlosskonzerte Thun stellten kein Erhöhungsbegehren für die neue Vertragsperiode. Der jährliche Betriebsbeitrag an das Festival beträgt insgesamt CHF 99'000 (Anteil Kanton: CHF 39'600).

In den ersten drei Jahren der bestehenden Vertragsperiode wurden die vereinbarten Leistungen gut erfüllt und auch das Besuchersoll wurde erreicht. Dennoch wird auf die neue Periode der Soll-Wert bei der Anzahl Besuchenden um 200 reduziert. Auch wenn die Konzerte fast immer sehr gut ausgelastet sind, konnte der Wert von 1'800 Besuchenden nur knapp erreicht werden, da teilweise auch kleinere Konzerte bespielt werden. Wenn auch die vereinbarte Mindestanzahl von insgesamt acht Konzerten gleich bleibt, wurde der Soll-Wert für die Konzerte mit klassischer Kammermusik von mindestens fünf auf eins reduziert. Dies erlaubt es den Schlosskonzerten, im Hinblick auf eine mögliche Neuausrichtung vermehrt auch andere Musikstile zu programmieren.

– **Museum Schloss Oberhofen**

Das am Thunersee gelegene Schloss Oberhofen zeigt eine Dauerausstellung mit dem Schwerpunkt der Besitzer- und Schlossgeschichte. Die Stiftung konzipiert und realisiert im Rahmen der Dauerausstellung auch wechselnde Ausstellungen zu historischen und regionalen Themen. Das Schloss ist im Bereich der Kulturvermittlung sehr aktiv und organisiert neben einem Angebot an klassischen Führungen auch themenvertiefende Vorträge, Tagungen oder Workshops. Auch Kulturveranstaltungen stehen auf dem Programm, entweder als Rahmenveranstaltung zu einer Ausstellung oder organisiert in Zusammenarbeit mit einem Partner.

Das Museum Schloss Oberhofen ersuchte für die neue Vertragsperiode um eine Beitragserhöhung von CHF 22'000 pro Jahr. Damit hätte eine Stelle mit konservatorischem Fachwissen geschaffen werden sollen für die anstehende Umlagerung der Sammlung, die Bearbeitung der Neuzugänge und die Koordination der Aktivitäten rund um die Aufarbeitung der Schlossgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Die Finanzierungspartner kamen überein, die Stiftung für dieses Vorhaben auf den Weg der Projektfinanzierung zu verweisen. Der tripartite Betriebsbeitrag bleibt bei CHF 140'000 (Anteil Kanton CHF 56'000).

Die Stiftung Schloss Oberhofen erbrachte die vereinbarten Leistungen in den ersten drei Vertragsjahren. Noch nicht umgesetzt wurde das Vorhaben "Aufbau Teilzeitstelle für Bildung und Vermittlung" in Zusammenarbeit mit den anderen Thunersee-Schlössern. Im neuen Vertrag 2021–2024 wurde der Leistungskatalog insgesamt präziser formuliert und auch das Reporting-Blatt neu strukturiert. Neu wurde ein Soll-Wert festgelegt für die Anzahl Besuchenden insgesamt und auch einer nur für die Besuchenden der Ausstellungen.

Zusätzlich zum tripartiten Kulturförderbeitrag erhält die Stiftung auch wiederkehrende Beiträge des Lotteriefonds für Erhalt und Pflege von Gebäude und Parkanlage sowie für die Instandsetzung. Um eine Doppelfinanzierung einzelner Leistungen durch kantonale Gelder zu vermeiden, wurde die Stiftung verpflichtet, künftig eine Spartenrechnung für den Museumsbetrieb zu erstellen.

3.2.3 Teilregion Frutigen-Niedersimmental

– **Schloss Spiez**

Das von einem Garten umgebene Schloss Spiez beherbergt ein kulturhistorisches Museum. Die Dauerausstellung wird regelmässig mit Sonderausstellungen, insbesondere im Bereich Kunst und/oder eben solchen mit starkem Lokal- resp. Bernbezug, ergänzt. Im Schloss Spiez finden jährlich rund 175 kulturelle Veranstaltungen statt. Hierin enthalten ist ein vielfältiges Vermittlungsangebot für ein breites öffentliches Publikum sowie Schulen. Die gesamte Schlossanlage mit ihrer 1300-jährigen Geschichte wird von

einer Stiftung unterhalten. Zusätzlich zum Betriebsbeitrag im Rahmen des tripartiten Leistungsvertrags erhält die Stiftung wiederkehrende Beiträge des Lotteriefonds für Unterhalt und Pflege von Gebäude und Parkanlage. Die Doppelfinanzierung einzelner Leistungen durch kantonale Gelder wird vermieden, indem die Stiftung für den Erhalt der Liegenschaft und für den Betrieb des Museums je getrennte Rechnungen führt und vorlegt. Das Schloss Spiez stellte kein Begehren um Beitragserhöhung. Der jährliche Betriebsbeitrag bleibt bei CHF 142'400 (Anteil Kanton CHF 56'960)¹.

Die Reporting-Gespräche ergaben, dass das Schloss Spiez die vereinbarten Leistungen weitestgehend erbringt. Die Besucherzahlen entwickeln sich sehr erfreulich und auch das äusserst vielfältige und innovative Veranstaltungsangebot ist hervorzuheben. Nur teilweise erfüllt wurde das Vorhaben "Zusammenarbeit Thunersee-Schlösser": Hier konnte lediglich das Teilvorhaben Marketing verfolgt werden, während der Teil Bildung und Vermittlung (vergleiche Vorhaben Museum Schloss Oberhofen weiter oben) aus Ressourcengründen sistiert ist. Der Soll-Wert für den Kostendeckungsgrad konnte für die kommende Vertragsperiode auf 65 Prozent angehoben werden (bisher 60 Prozent).

– **Bibliothek Spiez**

In der als Verein organisierten Bibliothek Spiez stehen gut 22'000 Medien vor Ort und ein digitales Angebot online bereit, die jährlich rund 110'000 Mal ausgeliehen werden. Sie führt regelmässig Lesungen, Ausstellungen, Vorträge und andere Veranstaltungen durch, auch zusammen mit anderen Kulturinstitutionen der Region. Als Regionalbibliothek unterstützt sie die öffentlichen Bibliotheken der Region mit Information, Beratung und Weiterbildung. Sie hat 2014 neue Räume bezogen und ist auf gutem Weg, auch langfristig eine Bibliothek als "Dritter Ort" zu werden (eine Bibliothek als "Dritter Ort" ist ein Raum, in dem man sich vorübergehend und ungezwungen aufhalten kann, zum Austausch mit anderen, zum Zeitunlesen, Kaffeetrinken, ohne Zwang, Medien auszuleihen oder etwas zu konsumieren. Sie ist ein Ort zwischen dem eigenen Zuhause – erster Ort – und der Arbeitswelt/Ausbildungsstätte – zweiter Ort). Durch die neuen Räumlichkeiten konnte die Bibliothek Spiez ihre Benutzerschaft erheblich steigern. Diese Entwicklung bedingt jedoch eine Professionalisierung des Personals, die mit moderaten Pensen- und Lohn-erhöhungen einhergeht. Die Finanzierungspartner einigten sich deshalb auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um CHF 29'998. Der jährliche Betriebsbeitrag beträgt neu CHF 319'726 (Anteil Kanton: CHF 63'945; analog Verhandlungsmandat).

Die Reporting-Gespräche ergaben, dass die Bibliothek Spiez die vereinbarten Leistungen mehrheitlich erfüllt. Nicht erreicht wurde der Soll-Wert bei der Anzahl Besuchenden: Es wurde festgestellt, dass dieser Wert im aktuellen Leistungsvertrag zu hoch festgelegt war, weil wegen des Umzugs in die neuen Räumlichkeiten noch Erfahrungswerte fehlten. Dieser Soll-Wert wurde im neuen Leistungsvertrag nach unten angepasst. Zudem wurde ein Vorhaben im neuen Leistungsvertrag vorgesehen, sich wenn möglich als Dritter Ort zu etablieren, d.h. die Bemühungen um den Dritten Ort sollen langfristig weitergeführt werden.

– **Swiss Chamber Music Festival, Adelboden**

Mit den Preisträgerkonzerten der Orpheus Competition bietet das Festival jungen Musikerinnen und Musikern seit zehn Jahren ein Podium in der Kammermusik. Die mindestens acht Konzerte pro Durchführung finden an verschiedenen Veranstaltungsorten in den Gemeinden Adelboden, Frutigen und Kandersteg statt. Bei Werkstatteinblicken vor und Gesprächen nach den Konzerten begegnen lokale und zuge-reiste Musikinteressierte den anwesenden Künstlerinnen und Künstlern. Innovative Teilhabe- und Vermittlungsprojekte bilden einen Schwerpunkt innerhalb der Programmierung. Die Auswahl der Spielorte wird kontinuierlich erweitert. Mit dem Bespielen einer unkonventionellen Auswahl von lokalen Bauten und Institutionen, etwa der Zündholzfabrik Frutigen, werden diese nicht nur für die auswärtigen Gäste, sondern auch für die lokale Bevölkerung in einem neuen Kontext erlebbar. Der Verein pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Tourismusorganisationen. Neben dem Betriebsbeitrag von Seiten Kanton

¹ Der Betriebsbeitrag 2017–2020 wurde im Verhandlungsmandat (RRB 1308/2019) fälschlicherweise mit 142'000 (Anteil Kanton CHF 56'800) beziffert. Da zugleich richtigerweise von einem gleichbleibenden Betriebsbeitrag für das Schloss Spiez ausgegangen wurde, verfälschte dieser Fehler die Höhe des Verhandlungsmandats nicht.

und Gemeinden wird das Swiss Chamber Music Festival mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000 durch Pro Helvetia unterstützt.

Das Festival beantragte für die kommende Vertragsperiode eine Erhöhung der Beiträge um jährlich CHF 20'000. Begründet wurde das Gesuch mit einem deutlichen Ausbau der Angebote. Die Finanzierungspartner kamen überein, den Beitrag in der bisherigen Höhe von CHF 40'000 zu belassen (Anteil Kanton: CHF 16'000).

Die Reporting-Gespräche ergaben, dass der Verein die vereinbarten Leistungen erbringt. Insbesondere die Besucherzahlen und die Leistungen in der Vermittlung konnten in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Die entsprechenden Soll-Werte wurden im neuen Vertrag leicht erhöht. Ansonsten entsprechen die erwarteten Leistungen insgesamt denjenigen der Vorperiode. Seit 2019 hat der Verein einen neuen Präsidenten, unter dessen Führung in den kommenden Monaten die strategische Ausrichtung überprüft werden soll. Im Artikel 4 (Katalog der Vorhaben) wurde ein entsprechendes Vorhaben definiert.

– **Talmuseum Agensteinhaus, Erlenbach**

Das im Jahr 1765 in der Simmentaler Bauweise erstellte Agensteinhaus ist ein Zeitzeuge der damaligen Zimmermannskunst und Wohnkultur. Die Dauerausstellung behandelt verschiedene talbezogene Themen wie Handwerke, die Alpwirtschaft und die Archäologie. Einige Stuben im Hauptgeschoss werden für wechselnde Ausstellungen, Lesungen oder andere kulturelle Veranstaltungen genutzt. Regelmässig werden auch Anlässe mit einem kulturvermittelnden Aspekt angeboten.

Das Talmuseum verfügt eigentlich über zwei separate Trägerschaften, die je unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen und weitgehend unabhängig voneinander agieren: Die Stiftung Agensteinhaus nimmt sich der Immobilie und der Sammlung an, während der "Verein Freunde des Agensteinhauses" den Betrieb mit Wechsellausstellungen und Veranstaltungen sichert. Im Hinblick auf die kommende Vertragsperiode wurde überprüft, welche der beiden Trägerschaften der rechtlich korrekte Vertragspartner und damit Leistungserbringer ist: wie bis anhin ausschliesslich die Stiftung Agensteinhaus, beide Träger gemeinsam oder alleinig der "Verein Freunde des Agensteinhauses". Die Abklärung beim Rechtsdienst BKD hat ergeben, dass die Stiftung Agensteinhaus auch in Zukunft alleiniger Vertragspartner bleiben kann. Die Stiftung ist in dieser Funktion verpflichtet, auch die Betriebsleistungen, die faktisch durch den Verein erbracht werden, sicherzustellen. Gemäss neuem Leistungsvertrag müssen die Unterlagen für die jährlichen Reporting-Gespräche sowohl von der Stiftung als auch vom Verein eingereicht werden (Artikel 14, Berichterstattung), sowie wird ergänzend die Teilnahme eines Vereins-Vertreters an den Gesprächen verlangt (Artikel 15, Reporting-Gespräch). Auf dem Reporting-Blatt im Anhang des Leistungsvertrags werden neu zwei separate Kostendeckungsgrade ausgewiesen: ein Kostendeckungsgrad Unterhalt und Dauerausstellung (= Leistungen Stiftung) und ein Kostendeckungsgrad Wechsellausstellungen und Veranstaltungen (= Leistungen Verein).

Das Talmuseum Agensteinhaus beantragte eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 700; diesem Begehren wurde stattgegeben. Mit dem neuen Betriebsbeitrag von insgesamt CHF 10'700 kann das vollständig in Freiwilligenarbeit betriebene Museum verlustfrei geführt werden (Anteil Kanton: CHF 4'280; analog Verhandlungsmandat).

Die Reporting-Gespräche ergaben, dass das Talmuseum Agensteinhaus die vereinbarten Leistungen erbringt; einzig konnten die im aktuellen Vertrag festgehaltenen Vorhaben "Inventarisierung Sammlungsbestand" und "Erweitern bestehende Ausstellung" aus Ressourcengründen noch nicht abgeschlossen werden. Die Vorhaben werden in der kommenden Vertragsperiode weiterverfolgt und mit nach unten angepassten Zielvorgaben (Inventarisieren von 100 anstatt 300 Sammlungsstücken pro Vertragsjahr) in

den neuen Leistungsvertrag übernommen. Neu ist zudem in Artikel 3 (Katalog der Leistungen) festgehalten, dass die Stiftung Leistungen sowohl in der öffentlichen als auch der schulischen Vermittlung erbringt.

3.2.4 Teilregion Obersimmental-Saanen

– Gstaad Menuhin Festival

Das von Yehudi Menuhin mitbegründete Festival ist eines der grössten Klassikfestivals der Schweiz mit Besuchenden aus der ganzen Schweiz und dem Ausland. Jährlich sollen in den Sommermonaten in Gstaad und Umgebung mindestens 46 Kammermusik- und Sinfoniekonzerte für mindestens 24'000 Besuchende geboten werden. Das Festival stellt auch Angebote für Amateure sowie Kinder und Familien bereit. Mit spezifischen Formaten wird der künstlerische Nachwuchs aktiv gefördert.

Die Aktiengesellschaft Gstaad Menuhin Festival & Academy ersuchte im Hinblick auf die neue Leistungsvertragsperiode um eine Beitragserhöhung von CHF 58'000. Darin enthalten ist ein Betrag von CHF 10'000, der von der Gemeinde Saanen seit 2017 zusätzlich zum tripartiten Betriebsbeitrag ausgerichtet wird. Das Festival begründete die weitere Erhöhung mit den zunehmenden Schwierigkeiten bei der Finanzbeschaffung (Sponsoring) auf Grund des seit Sommer 2017 geltenden Antikorruptionsgesetzes. Da die Planerfolgsrechnung des Festivals jedoch von gleichbleibenden Sponsoring-Erträgen für die Jahre 2021–2024 ausgeht, einigten sich die Finanzierungspartner darauf, den Beitrag lediglich um die von der Gemeinde Saanen bisher zusätzlich geleistete Summe in der Höhe von CHF 10'000 zu erhöhen. Der jährliche Betriebsbeitrag beläuft sich somit auf neu CHF 412'000 (Anteil Kanton: CHF 164'800; analog Verhandlungsmandat).

Mit jeweils um die 50 kleineren Konzerten in den Kirchen von Saanen, Gsteig, Lauenen und Zweisimmen und sechs bis acht grossen Konzerten im Festivalzelt in Gstaad erfüllte die Gstaad Menuhin Festival & Academy AG die Leistungen gemäss Vertrag. Ebenfalls gut erreicht wurde jeweils der ohnehin hohe Soll-Wert von 85 Prozent für den Kostendeckungsgrad. Im Leistungsvertrag für die kommende Periode 2021–2024 wurden mehrere Präzisierungen vorgenommen. So werden in Artikel 3 (Katalog der Leistungen) stufengerechte Vermittlungsangebote für Schulen explizit aufgeführt. Dies hat zur Folge, dass neu sämtliche Projekte in der schulischen Kulturvermittlung durch den Leistungsvertrag abgedeckt sind. In Artikel 4 (Katalog der Vorhaben) wurde im Zusammenhang mit der vom Festival anlässlich der Diskussion um eine Beitragserhöhung geäusserten Befürchtung, auf Grund des seit Sommer 2017 geltenden Antikorruptionsgesetzes sei in den kommenden Jahren mit Einbussen bei den Sponsoring-Geldern zu rechnen, ein entsprechendes Vorhaben zur Risikominderung definiert. Die Menuhin Festival & Academy AG ist angehalten, frühzeitig entsprechende Massnahmen zu planen und nach Möglichkeit Rückstellungen zu bilden.

In den Artikeln 13 (Rechnungslegung) und 14 (Berichterstattung) wird, ergänzend zur Erfolgsrechnung, neu explizit eine Spartenrechnung "Festival" verlangt und auch der Kostendeckungsgrad (Soll-Wert wie bisher 85 Prozent) ist neu explizit aufgrund dieser Zahlen zu berechnen. Dies, da die Gstaad Menuhin Festival & Academy AG einige Nebenbetriebe aufweist, die rechnerisch vom hier interessierenden Festivalbetrieb abzugrenzen sind. Einer der erwähnten Nebenbetriebe betrifft das Festivalzelt. In Artikel 9 (Verwendung des Betriebsbeitrags) ist neu explizit festgehalten, dass der Betriebsbeitrag nicht für den Unterhalt desselben zu verwenden ist.

– Sommets musicaux de Gstaad

Seit 20 Jahren bietet das von einem Verein getragene Festival im Winter während rund zehn Tagen in der Kapelle Gstaad sowie in den Kirchen Saanen und Rougemont ein hochstehendes Programm klassischer Kammermusik. Jedes Jahr wird von einer Komponistin bzw. einem Komponisten *en résidence* ein eigens für die geladenen jungen Solistinnen und Solisten geschaffenes Werk erarbeitet und aufgeführt.

Die mindestens 15 Vorstellungen pro Jahr sollen von insgesamt 3'800 Zuhörenden besucht werden. Dank des internationalen Programms strahlt das Festival weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus.

Das Festival Sommets musicaux beantragte für die kommende Periode 2021–2024 eine Beitragserhöhung von CHF 90'000. Darin enthalten ist der zusätzliche Beitrag der Gemeinde Saanen; die Gemeinde unterstützt das Festival seit 2017 über den tripartiten Betriebsbeitrag hinausgehend mit CHF 80'000. Das Festival begründet das Gesuch zudem insbesondere mit dem geplanten Ausbau von Kulturvermittlungsangeboten und mit dem Ausbau von Fernsehaufzeichnungen und Videoproduktionen. Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung um CHF 10'000 für die Kulturvermittlungsleistungen. Der zusätzliche Beitrag der Gemeinde Saanen wird nicht in den tripartiten Beitrag eingerechnet, da die Sommets musicaux im Vergleich zu Festivals mit einem ähnlichen Angebot sonst deutlich grosszügiger unterstützt würden. Der jährliche Betriebsbeitrag beläuft sich somit auf CHF 90'000 (Anteil Kanton: CHF 36'000; analog Verhandlungsmandat).

Die Leistungen gemäss Leistungsvertrag wurden grösstenteils erfüllt. Es wurden deutlich mehr Konzerte veranstaltet als erwartet; hingegen wurde jeweils nur ein neu geschaffenes Werk aufgeführt anstatt deren zwei gemäss Soll-Wert. Dieser Wert wurde im neuen Leistungsvertrag nach unten angepasst. In Artikel 3 (Katalog der Leistungen) Absatz 3 werden neu sowohl öffentliche als auch schulische Vermittlungsangebote aufgeführt. Als Soll-Wert ist je mindestens ein Angebot auf dem Reporting-Blatt vorgegeben, womit die Teilnahme von mindestens 15 Schulklassen erreicht werden soll. Wie erwähnt wurde die Beitragserhöhung von CHF 10'000 explizit für den Ausbau der Kulturvermittlungsleistungen gewährt. Die Summe soll dementsprechend vollumfänglich für diese Angebote eingesetzt werden. In Artikel 3 nicht mehr erwähnt werden die Preise "Thierry Scherz" und "André Hoffmann", welche jeweils im Rahmen des Festivals verliehen werden. Dies, da die Preisgelder auch in Zukunft nicht durch den Betriebsbeitrag finanziert werden sollen. In Artikel 4 (Katalog der Vorhaben) wird ein Vorhaben bezüglich der künstlerischen Vielfalt definiert: Vom Verein wird erwartet, dass er sich um ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen Künstlern und weiblichen Künstlerinnen im Programm bemüht. In den letzten Jahren trat am Festival eine signifikante Mehrheit von männlichen Musikern auf. Auf dem Reporting-Blatt wurden diverse Soll-Werte erhöht. So wurde die Anzahl Klassikkonzerte mit Künstlerinnen und Künstlern von internationalem Renommee gegenüber der Vorperiode um sieben auf mindestens 15 erhöht. Der vergleichsweise hohe Kostendeckungsgrad bleibt mit 85 Prozent analog zur Vorperiode.

– Jazz Tage Lenk

Die Kulturhorizonte Lenk AG veranstaltet jeweils im Sommer die Jazz Tage Lenk vorwiegend mit traditionellem Jazz und verwandten Stilen. Für das Publikum wurde ein Soll-Wert von 8'000 Personen festgelegt. Die Jazz Tage mit ihren rund 22 Veranstaltungen sind für die Lenk kultureller wie touristischer Höhepunkt der Sommersaison.

Die Jazz Tage Lenk ersuchten die Beitraggeber um eine Erhöhung des tripartiten Beitrags von CHF 5'000. Auch die Jazz Tage spüren die Auswirkungen der neuen Compliance-Regelungen vieler Firmen aufgrund des neuen Antikorruptionsgesetzes. Mit der Beitragserhöhung soll der Rückgang der Sponsoring-Gelder teilweise kompensiert werden. Die Finanzierungspartner einigten sich darauf, die beantragte Beitragserhöhung von CHF 5'000 zu gewähren. Der jährliche Betriebsbeitrag beläuft sich somit neu auf CHF 50'000 (Anteil Kanton: CHF 20'000; analog Verhandlungsmandat).

Die Jazz Tage Lenk sind mit den vereinbarten Leistungen auf Kurs. Nicht in jedem Jahr umgesetzt werden konnte das neu geplante Kinderkonzert beim Lenkerseeli, weil es dem Veranstalter nicht immer gelungen war, das dafür nötige Personal in der Musikvermittlung zu finden (das Festival findet während der Schulferien statt). Im neuen Leistungsvertrag wird in Artikel 3 (Katalog der Leistungen) weiterhin pro Festival-Durchführung mindestens ein Openair-Jazz-Konzert für Kinder erwartet. Weiter sollen pro Jahr min-

destens zwei öffentliche Kulturvermittlungsangebote für Erwachsene durchgeführt werden. Hier eingerechnet sind die von den Jazz Tagen traditionellerweise im Anschluss an die Konzerte veranstalteten offenen Jam Sessions, wo die geladenen Künstlerinnen und Künstler aufs Publikum treffen. In Artikel 4 (Katalog der Vorhaben) wurde ein Vorhaben bezüglich der künstlerischen Vielfalt definiert. Da die Protagonisten des traditionellen Jazz in der Mehrheit männlich sind und tendenziell einer älteren Generation angehören, ist bei der Programmierung ein besonderes Augenmerk auf Diversität zu legen. Da der gemäss Reporting-Blatt zu erreichende Kostendeckungsgrad von 70 Prozent in der aktuellen Vertragsperiode stets übertroffen wurde, wurde er auf neu 80 Prozent festgelegt.

3.2.5 Region Oberland-Ost

– Kunsthaus Interlaken

Das Angebot des Kunsthauses Interlaken findet nicht nur Anklang beim einheimischen Publikum, sondern auch bei den vielen Touristinnen und Touristen der Region. Die jährlich vier Ausstellungen ermöglichen Begegnungen mit bedeutender regionaler bis internationaler Kunst. Das Haus öffnet zudem rund 50 Mal pro Jahr die Türen für ein breitgefächertes Veranstaltungsprogramm in den Sparten Musik und Kleinkunst bis hin zu Theater. Weiter werden regelmässig Führungen und Workshops für ein öffentliches Publikum sowie Schulklassen angeboten.

Das Kunsthaus Interlaken beantragte eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um CHF 100'000. Der Personalaufwand wird sich ab 2021 mehr als verdoppeln, da der bisher grösstenteils ehrenamtlich arbeitende Kurator altershalber ausscheidet und eine Fachperson angestellt werden muss. Ein Teil der Erhöhung kann über wegfallende Kapitalkosten kompensiert werden, da der Hypothekengläubiger das Haus gekauft hat und dem Museum im Sinne eines Sponsorings für eine sehr tiefe Miete langfristig zur Verfügung stellt.

Aufgrund von beiderseitigen Ungenauigkeiten in der Kommunikation gingen die Partner vorerst fälschlicherweise von unterschiedlichen Erhöhungssummen aus. Während die Bildungs- und Kulturdirektion dem Regierungsrat am 27. November 2019 eine Erhöhungssumme von CHF 90'000 zur Kenntnis brachte (RRB 1308/2019), wurde in der Region zeitgleich eine Summe von CHF 100'000 kommuniziert. Diese Differenz löste an der Vertragsverhandlungssitzung vom 27. Januar 2020 in Interlaken Unverständnis bei der Institution und den Standortgemeinden aus. Als sich nach Abschluss der Verhandlungen mit allen Kulturinstitutionen abzeichnete, dass in der Region Emmental ein Betrag von CHF 3'300 aus dem Verhandlungsmandat ungenutzt bleiben würde (vgl. Tabelle 1 unter Ziffer 5), entschied die Bildungs- und Kulturdirektion, hiervon CHF 2'800 zusätzlich dem Kunsthaus Interlaken zugutekommen zu lassen. Der jährliche Betriebsbeitrag beläuft sich somit neu auf CHF 242'000 (Anteil Kanton: CHF 96'800).

Die Reporting-Gespräche ergaben, dass das Kunsthaus Interlaken die vereinbarten Leistungen erbringt. In Artikel 4 (Katalog der Vorhaben) werden zwei neue Vorhaben definiert sowie wird das bisherige Vorhaben "Zusammenarbeit mit weiteren Kulturinstitutionen" weitergeführt. Die beiden neuen Vorhaben betreffen die Sicherstellung der Nachfolge des bisherigen Kurators und des allgemeinen "Generationenwechsels" sowie die konservatorische Sicherung der Sammlungen. Die erwarteten Leistungen bleiben, abgesehen von Präzisierungen betreffend Kulturvermittlung, gleich. Der Soll-Wert betreffend Kostendeckungsgrad beträgt gemäss Reporting-Blatt neu 44 Prozent (bisher 55 Prozent), dies als rechnerische Konsequenz der Beitragserhöhung.

– Interlaken Classics

Der Verein Interlaken Classics konzentriert sich auf Spitzenmusik im Nachwuchsbereich. Jeweils während rund vier Wochen im Frühjahr kommen junge Talente aus aller Welt zu einem Auftritt nach Interla-

ken. Höhepunkte des Festivals sind die mindestens acht Konzerte, davon vier Sinfoniekonzerte von führenden Jugendorchestern Europas. Zahlreiche Konzerte und Projekte speziell für Kinder und Jugendliche richten sich an den Nachwuchs der Region. Das Festival Interlaken Classics reichte kein Gesuch um eine Beitragserhöhung ein. Der jährliche Betriebsbeitrag beläuft sich somit analog der Vorperiode auf CHF 110'000 (Anteil Kanton: CHF 44'000).

Die Reporting-Gespräche ergaben, dass der Verein die vereinbarten Leistungen erbringt. In Artikel 4 (Katalog der Vorhaben) wurde im neuen Vertrag 2021–2024 ein Vorhaben betreffend langfristiger Nachfolgeplanung des aktuellen Geschäftsleiters festgehalten.

– **Musikfestwoche Meiringen**

Die barocke Michaelskirche in Meiringen ist mit ihrem hervorragenden akustischen Raum seit 60 Jahren wichtigster Konzertort der Musikfestwoche. Die Preisverleihung "Der Goldene Bogen" an eine herausragende Musikerpersönlichkeit bildet jeweils den Auftakt zu den mindestens neun Konzerten mit verschiedenen Kammermusikformationen oder -orchestern. Eine Kinderklangwerkstatt ergänzt das Festival, und in der einzigen Geigenbauschule der Schweiz in Brienz erhält das Publikum Einblick in das traditionsreiche Handwerk. Die Musikfestwoche Meiringen reichte kein Gesuch um eine Beitragserhöhung ein. Der jährliche Betriebsbeitrag beträgt auch in der neuen Vertragsperiode total CHF 49'000 (Anteil Kanton: CHF 19'600).

Die Reporting-Gespräche ergaben, dass der Verein die vereinbarten Leistungen erbringt. In Artikel 4 (Katalog der Vorhaben) des neuen Vertrags für die Periode 2021–2024 wird die Prüfung von weiteren Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Schulen sowie ein Projekt zur Festivalberichterstattung auf Social Media festgehalten.

– **Stiftung Holzbildhauerei Brienz**

Die Holzschnitzerei ist in der Region verbreitet und hat Aufnahme in die Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz gefunden. Die "Stiftung zur Sammlung und Ausstellung von Holzschnitzereien" sammelt Holzbildhauereiarbeiten und Holzschnitzereien und macht sie im Holzbildhauerei Museum in Brienz dem Publikum zugänglich. Das 2009 eröffnete Museum präsentiert eine ständige Ausstellung sowie Sonderausstellungen und ist schweizweit einzigartig. Jährlich im Sommer findet auf dem Briener Quai zudem das Holzbildhauer-Symposium statt. Das Symposium lädt nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler der Holzbildhauerei ein und schafft so eine Plattform für die moderne Holzbildhauerei. Die Stiftung Holzbildhauerei Brienz reichte kein Gesuch um eine Beitragserhöhung ein. Sie erhält weiterhin einen jährlichen Beitrag von insgesamt CHF 63'000 (Anteil Kanton: CHF 25'200).

Die Reporting-Gespräche ergaben, dass die Stiftung die vereinbarten Leistungen erbringt. Bei den Besucherzahlen ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. In Artikel 4 (Katalog der Vorhaben) des neuen Leistungsvertrags 2021–2024 wurde ein Vorhaben zur Erstellung eines Konzeptes für eine effiziente und vernetzte museale Sammlungstätigkeit festgehalten. Ferner erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Brienz künftig keinen freien Zutritt mehr zum Museum; der entsprechende Absatz in Artikel 6 wurde gelöscht. Der Kostendeckungsgrad gemäss Reporting-Blatt wurde neu definiert. Künftig sollen zur Berechnung desselben ausschliesslich die Zahlen der Stiftung Holzbildhauerei Brienz hinzugezogen werden, ohne Berücksichtigung derjenigen des Vereins KUNA Brienz, welcher das Holzbildhauer-Symposium mit Unterstützung der Stiftung durchführt. Der Soll-Wert des Kostendeckungsgrads beträgt neu 40 Prozent (bisher 63 Prozent).

– **Bödeli Bibliothek Interlaken**

Die Bödeli Bibliothek Interlaken ist ab 2021 neu auf der Liste der regional bedeutenden Institutionen. Sie wird somit den Status der Regionalbibliothek für die Region Oberland-Ost wiedererlangen, nachdem sie ihn vor einigen Jahren verloren hatte, weil sie die Kriterien für eine Regionalbibliothek nicht erfüllte (insbesondere die Kriterien im Bereich Personal und Raum). Die Bödeli Bibliothek Interlaken hat sich in den

letzten Jahren mit grossem Engagement zu einer Regionalbibliothek entwickelt, ist in grössere Räume umgezogen und erfüllt nun alle Kriterien. In der als Verein organisierten Bödli Bibliothek Interlaken stehen insgesamt knapp 24'000 Medien vor Ort und ein digitales Angebot online zur Ausleihe bereit, die gut 89'000 Mal im Jahr ausgeliehen werden. Knapp 17'000 Besuchende gehen in der Bibliothek jedes Jahr ein und aus. Der jährliche Betriebsbeitrag beträgt CHF 217'000 (Anteil Kanton: CHF 43'400; Verhandlungsmandat).

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Leistungsverträge laufen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024. Die zuständigen Organe der entsprechenden Standortgemeinden haben sämtlichen 25 Verträgen zugestimmt. Ebenfalls liegt die Zustimmung der Burgergemeinde Burgdorf als Vertragspartei für die beiden Verträge betreffend Casino Theater Burgdorf AG und Stadtbibliothek Burgdorf vor. Die regionalen Organisationen der Gemeinden stimmten am 25. Juni 2020 (Emmental), am 10. August 2020 (Thun), am 24. August 2020 (Frutigen-Niedersimmental), am 28. Juli 2020 (Obersimmental-Saanen) sowie am 24. Juni 2020 (Oberland-Ost) den Verträgen mit grossem Mehr zu. Die Referendumsfristen sind unbenutzt verstrichen.

Die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen in der Region Oberaargau laufen, wie die Verträge in den Regionen Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost, ebenfalls per 31. Dezember 2020 aus. Die Zustimmung der regionalen Organisation steht – wie bereits erwähnt – aufgrund von Differenzen innerhalb der Region Oberaargau betreffend die gemeinsame Unterstützung der Kulturinstitutionen noch aus. Die erneuerten Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen der Region Oberaargau können somit erst später dem Regierungsrat zur Zustimmung vorgelegt werden.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Mit der Zustimmung zu den Leistungsverträgen in den Regionen Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost wird die im KKFG verankerte und in der Kulturstrategie von 2018 noch einmal hervorgehobene Unterstützung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung bestätigt.

5. Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Die in den 25 Leistungsverträgen festgelegten Beitragssummen entsprechen weitestgehend dem Rahmen, der am 27. November 2019 dem Regierungsrat zur Kenntnis vorgelegt wurde. Der Regierungsrat hat die Bildungs- und Kulturdirektion mit RRB 1308/2019 ermächtigt, im vorgelegten Rahmen mit einer geplanten Beitragserhöhung von total CHF 266'640 mit den Finanzierungspartnern (inkl. Region Oberaargau) zu verhandeln. Die Erhöhungen sind minim niedriger ausgefallen als geplant. Abweichungen sind in der untenstehenden Tabelle aufgelistet und in den Ausführungen zu den betroffenen Kulturinstitutionen unter Ziffer 3 begründet.

Tabelle 1: Abweichungen der vereinbarten Betriebsbeiträge 2021–2024 zum Vorschlag gemäss Verhandlungsmandat (RRB 1308/2019).

Institution	Betriebsbeitrag		Anteil Kanton		Differenz zu Lasten / Gunsten Kanton
	gemäss Mandat	ausgehandelt	gemäss Mandat	ausgehandelt	
Casino Theater Burgdorf	640'000	625'000	160'000	162'500	2'500
Stadtbibliothek Burgdorf	812'000	783'000	162'400	156'600	-5'800
Kunsthhaus Interlaken	235'000	242'000	94'000	96'800	2'800
Total Differenz zu Gunsten Kanton					500

Die zur Zustimmung vorgelegten Leistungsverträge 2021–2024 umfassen eine Beitragssumme des Kantons von insgesamt CHF 2'341'885 pro Jahr. Gegenüber der Vorperiode entspricht dies einer Erhöhung um CHF 267'920. Nach Berücksichtigung der FILAG-Verschiebungen (aufgrund von neu auf die Liste aufgenommenen Institutionen) belasten die vorgelegten Leistungsverträge den Kanton zusätzlich mit total CHF 240'158 pro Jahr. In der nachfolgenden Tabelle werden die Beiträge 2017–2020 an die einzelnen Institutionen im Vergleich zu den Beiträgen 2021–2024 zusammenfassend aufgelistet.

Tabelle 2: Vergleich der Kantonsbeiträge in den Vertragsperioden 2017–2020 und 2021–2024

Institution	Kantonsbeitrag			FILAG
	2017–2020	Veränderung	2021–2024	
Casino Theater Burgdorf	142'850	+19'650	162'500	0
Stadtbibliothek Burgdorf	162'400	-5'800	156'600	0
Museum Schloss Burgdorf	79'680	+48'320	128'000	0
Regionalbibliothek Langnau	53'000	+12'000	65'000	0
Regionalmuseum Chüechlihus, Langnau	109'200	+12'800	122'000	0
Museum Franz Gertsch, Burgdorf*	3'330	+40'670	44'000	10'962
Gotthelf Zentrum Emmental Lützelflüh*	0	+20'000	20'000	8'600
Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama	568'800	+20'280	589'080	0
Stadtbibliothek Thun	156'800	0	156'800	0
Gastspieltheater der Kunstgesellschaft Thun	58'000	+26'520	84'520	0
Museumsschloss Thun	126'800	0	126'800	0
Schlosskonzerte Thun	39'600	0	39'600	0
Museum Schloss Oberhofen	56'000	0	56'000	0
Schloss Spiez	56'960	0	56'960	0
Bibliothek Spiez	57'945	+6'000	63'945	0
Swiss Chamber Music Festival, Adelboden	16'000	0	16'000	0
Talmuseum Agensteinhaus, Erlenbach	4'000	+280	4'280	0
Gstaad Menuhin Festival	160'800	+4'000	164'800	0

Sommets musicaux de Gstaad	32'000	+4'000	36'000	0
Jazz Tage Lenk	18'000	+2'000	20'000	0
Kunsthhaus Interlaken	58'000	+38'800	96'800	0
Interlaken Classics	44'000	0	44'000	0
Musikfestwoche Meiringen	19'600	0	19'600	0
Stiftung Holzbildhauerei Brienz	25'200	0	25'200	0
Bödeli Bibliothek Interlaken*	25'000	+18'400	43'400	8'200
Total	2'073'965	+267'920	2'341'885	27'762

* Neu auf der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung (Kantonsbeiträge 2017–2020 sind Projektbeiträge des Kantons, angegeben im Schnitt pro Jahr)

Die Anteile des Kantons an den Betriebsbeiträgen 2021–2024 sind im Voranschlag 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan ab 2022 eingestellt. Das Controlling und die periodische Neuverhandlung der Verträge lassen sich mit dem vorhandenen Personalbestand bewältigen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Sowohl die jeweilige Standortgemeinde wie auch die regionalen Organisationen der Gemeinden in Vertretung der jeweiligen übrigen Gemeinden einer Region und – im Falle des Casino Theaters Burgdorf und der Stadtbibliothek Burgdorf – die Burgergemeinde Burgdorf sind eigenständige Vertragspartner. Die Zustimmung zu den Leistungsverträgen durch den Regierungsrat hat deshalb auf die Gemeinden keine Auswirkungen, denen sie nicht selber zugestimmt haben.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Attraktive Kulturinstitutionen sind für das gesellschaftliche Leben und den Tourismus von Bedeutung. Das Kulturangebot einer Region zählt zudem zu den weichen Standortfaktoren und kann die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen. Nicht zuletzt sind die Kulturinstitutionen auch Arbeitgeberinnen und beschäftigen mehrere Dutzend Personen.

8. Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt die Bildungs- und Kulturdirektion dem Regierungsrat, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und somit die 25 Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in den Regionen Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost abzuschliessen und die damit verbundenen Kantonsbeiträge zu bewilligen.